



Vorgehen zur Information über den Kontakt zu einer Person, die mit dem Covid-19-Virus infiziert ist
oder
wenn Sie selber Symptome haben, die auf eine Ansteckung hindeuten könnten

Für **Kontaktpersonen**, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem **bestätigten** an COVID-19-Erkrankten hatten (gilt ab dem letzten Zusammentreffen der jeweiligen Personen) besteht ein **generelles Betretungsverbot für die Akademie**.

Als **Mitarbeiter*in** informieren Sie bitte die Personalstelle.

Als **Student*in** informieren Sie bitte das Studierendensekretariat.

Die weiteren notwendigen Schritte (Quarantäne o.ä.) erfahren Sie über das Gesundheitsamt. Das generelle Betretungsverbot gilt aber erst einmal unabhängig von den getroffenen Regeln und Anordnungen des Gesundheitsamts. **Ein negatives Testergebnis hebt das Betretungsverbot nicht auf**. Es endet 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten.

Wenn Sie oder Studierende Kontakt zu einer von diesem Betretungsverbot betroffenen Person (also zur Kontaktperson und nicht zu der positiv getesteten Person) hatten, gelten für Sie an der Hochschule keine Einschränkungen. Es sei denn, das Gesundheitsamt trifft für Sie Anordnungen.

Ein Betretungsverbot gilt selbstverständlich auch, für Personen die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Falls Sie Erkältungssymptome an sich feststellen, nehmen Sie bitte telefonisch mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin Kontakt auf. Diese werden mit Ihnen die weiteren notwendigen Schritte besprechen (Beratung, Testung, ggfs. Meldung an das Gesundheitsamt, ggfs. häusliche Isolation etc.).

Für die Sicherheit aller Personen, die sich an der Hochschule aufhalten, bitten wir darum, dass Sie sich umgehend mit uns in Verbindung setzen, wenn einer der beiden oben genannten Fälle eintritt.

Es ist selbstverständlich, dass wir aus Datenschutzgründen keine Namen nennen. Es werden ausschließlich die Personen, die es wirklich betrifft, informiert (Kontaktverfolgung).

Sie schützen andere, wenn Sie die Akademie für 14 Tage nicht betreten!